

Salte dürfte auch gerathen sein, den Titel „Pastoral“ in Pastoraltheologie umzuändern.

München.

Dr. Andreas Schmid, Universitäts-Professor.

- 12) **Jahrbücher der Christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen.** Versuch einer Erneuerung der *Annales ecclesiastici* des Baronius für die Jahre 378—395 von Gerhard Kauschen, Dr. der Theologie und Philosophie, Ober- und Religionslehrer am kgl. Gymnasium zu Bonn. gr. 8<sup>o</sup> (XVIII und 610 Seiten). Freiburg, (Herder) 1897. Preis 12 M. = fl. 7.20.

Seitdem der berühmte italienische Oratorianer Cardinal Cäsar Baronius seine *Annales ecclesiastici* herausgegeben hat, sind drei Jahrhunderte verflossen; der erste Band erschien nämlich 1588, der zwölfte, bis zum Jahr 1198 reichend, im Todesjahr des Cardinals, 1607. Baronius verfaßte dieses Werk, das ihm den Ehrennamen eines Vaters der Kirchengeschichte eintrug, auf Anregung des hl. Philipp Neri und beabsichtigte damit, den Magdeburger Centurien eine von aller Parteilichkeit freie Geschichte der christlichen Kirche entgegenzusetzen. Auf Grund der zuverlässigsten Quellen, namentlich auch unter reicher Benützung der Documente der vaticanischen Bibliothek, berichtet Baronius, was Jahr für Jahr sich innerhalb des Reiches Gottes auf Erden zugetragen hat: welche Kaiser und Päpste regiert, welche Religionsgesetze sie gegeben, welche Concilien stattgefunden, welche Häresien hervorgetreten, welche Kirchenväter und Heilige gewirkt haben etc. Da Baronius mit seiner großartig angelegten Kirchengeschichte zugleich auch einen apologetischen Zweck verfolgte, die allseitige Vertheidigung der katholischen Kirche, sind dem Werke zahlreiche selbständige Abhandlungen beigegeben.

Die Geschichtsforschung ist seitdem nicht brach gelegen, viele und für die Beurtheilung einer historischen Thatsache oft sehr belangreiche neue Funde wurden gemacht, neue Quellen wurden aufgedeckt, eine Fülle von Specialschriften ist seitdem, insbesondere in neuerer Zeit, erschienen. Die Absicht, die *Annales* des Baronius mit Rücksicht auf die Ergebnisse einer dreihundertjährigen Forschung „vom Standpunkte modernen Wissens und Könnens aus“ neu zu bearbeiten, ist als eine sehr zeitgemäße und berechtigte zu begrüßen. Kauschen bietet in dem oben angezeigten Werke bereits die Neubearbeitung eines Abschnittes von 17 Jahren, der Regierungszeit des Kaisers Theodosius I., und er stellt in Aussicht, wenn ihm Gott die Gesundheit erhält und soweit es seine vielen Berufsarbeiten gestatten, in ähnlicher Weise auch die folgenden Jahre bis zum Untergange des weströmischen Reiches zu bearbeiten.

Weshalb Kauschen gerade diesen Abschnitt zunächst behandelt hat, führt er treffend in folgenden Worten aus: „Die Regierung des älteren Theodosius hat für die geschichtliche Betrachtung ein ganz besonderes Interesse. In diesem Zeitabschnitt wurde der lange Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum zum Abschluß gebracht und der Rangstreit zwischen Arianismus und Orthodoxie nach vielen Schwankungen zugunsten der letzteren entschieden. Diese Periode der Geschichte ist auch die klassische Zeit der großen Kirchenväter, in welcher das kirchliche Leben sehr lebendig pulsrte und in einer Fülle von Synoden, Gesetzen und Schriftwerken seinen Ausdruck fand.“

Referent kann nur wünschen, daß der Verfasser imstande sein möge, die Aufgabe, die er sich gestellt hat, glücklich zum Abschlusse zu bringen.

Denn seine Arbeit verräth Seite für Seite richtiges Verständniß und vollständige Beherrschung der Quellen. Nach einer kurzen Uebersicht über die unmittelbaren und abgeleiteten Quellen (S. 1 bis 13) folgt die Geschichte der Jahre 378—395 (S. 17 bis 466) nach den Rubriken: Die Kaiser, Die römischen Beamten, Religionsgesetze, Culturgesetze (das heißt solche Gesetze, welche entweder eine Reform der Sitten, besonders in christlichem Geiste, bezweckten oder doch für die sittlichen Zustände und das Privatleben charakteristisch sind), Concilien, Kirchenväter, Bischöfe (und Mönche), Häretiker (und Heiden). Von Seite 469 ab bis Seite 574 folgen nicht weniger als 26 Excurse, das heißt historisch-kritische Abhandlungen über einzelne Fragen vorwiegend chronologischer Art, und zwar „solche, bei welchen falsche Auffassungen neuerer Darstellungen zu berichtigen waren“. Den Abschluß bilden sehr ausführliche Register über die Schriften der Kirchenväter und über die Gesetze, welche in den behandelten Zeitraum einschlägig sind, sowie Personen- und Sach-Register.

Das verdienstvolle Werk Rauschens bildet nicht nur eine höchst schätzenswerte Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur, auch die Profan- und die Culturgeschichte und namentlich auch die Patrologie können aus ihm verschiedene neue Aufschlüsse und manche nützliche Anregung sich erholen. Mögen dem Verfasser alsbald weitere gutgeschulte Kräfte zur Seite treten, um unter seiner Anleitung und nach seinem Beispiele, mit demselben Fleiße, mit derselben Gründlichkeit und Akribie an die Fortsetzung des schönen Planes zu gehen, den Rauschen entworfen und glücklich auszuführen begonnen hat! „Baronius redivivus! — Der Gedanke ist zu großartig, als daß seine Verwirklichung in absehbarer Zeit erhofft werden könnte“; aber auch so großartig, daß seine Verwirklichung von allen Freunden der Wissenschaft ersehnt werden muß.

Bamberg.

Dr. Max Heimbucher, fgl. Lycealprofessor.

- 13) **Ueber Willensfreiheit und Willensbildung.** Einige Capitel aus der pädagogischen Psychologie. Nebst einem Anhang: Das Gewissen und das Gefühlsvermögen. Von einem praktischen Schulmanne. Köln, 1897. Heinr. Theissing. Preis M. 2. — = fl. 1.20.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß man in weiten Kreisen der katholischen Pädagogen wieder zu den bewährten Grundsätzen der Alten zurückkehren will und zu diesem Zwecke die Lehren der christlichen Psychologie auf die Pädagogik anzuwenden bemüht ist. Auch hier hat man ja aus Neuerungsjucht die guten Quellen lebendigen Wassers verlassen und sich Cisternen gegraben, die das Wasser nicht halten. Die jetzige Rückkehr ist aber durchaus kein Rückschritt, kein einfaches Zurückgehen, sondern ein Aufbauen und Fortbauen auf dem bewährten, erprobten Alten. Aber freilich müssen zuerst die vergessenen Schätze wieder hervorgeholt werden. Diesem Bestreben verdankt das vorliegende Schriftchen seine Entstehung. Es erschien zuerst als Abhandlung im V. Jahrbuche des Katholischen Lehrerverbandes Deutschlands.

Gut und richtig wird der Begriff der Willensfreiheit entwickelt und die verschiedene Bedeutung des Wortes Freiheit erklärt (Freiheit von äußerem